

Rechnungshof bestätigt: Invaliditätspension verursacht Mehrkosten statt Einsparungen und verfehlt berufliche Wiedereingliederungsziele.



Folge: Keine Entlastung des staatlichen Pensionssystems!

Was Experten und Medien bereits in den letzten Monaten thematisiert hatten, wurde nun vom Rechnungshof in einem Prüfbericht bestätigt. Auch im BAV-Newsletter hatten wir bereits vor einem Jahr aus Zahlenmaterial zitiert, das DER STANDARD recherchiert hatte. [Hier zum Nachlesen.](#)

Zur Erinnerung: Um die Flucht in die Frühpension via Invalidität zu stoppen, wurde mit der Pensionsreform 2014 die unbefristete Invaliditätspension für alle nach dem 1. Jänner 1964 Geborenen faktisch abgeschafft. Mit der „Invaliditätspension NEU“ bzw. dem Sozialrechts-Änderungsgesetz, kurz SRÄG, wurde ein Rechtsanspruch auf medizinische Rehabilitation und eine neue Betreuungsform („Case Management“) eingeführt und die Geldleistung geändert: Statt in Pension zu gehen, wanderten die Betroffenen in die Zuständigkeit von AMS und Krankenkassen. Dort sollten sie mittels Reha- und Umschulungsgeld wieder gesund und fit für den Arbeitsmarkt gemacht werden. Mit diesen Maßnahmen „strebte die damalige Bundesregierung eine Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierbarkeit des Pensionssystems an“. So leitet der Rechnungshof seinen Prüfbericht ein. Den Gesamtbericht (84 Seiten) können [Sie hier nachlesen.](#) Also statt dauerhafter Frühpension sollte Rehabilitation folgen und damit Hoffnung auf Gesundung und beruflichen Neubeginn. Die Entlastung des staatlichen Pensionssystems sollte der angestrebte (Zusatz-)Effekt sein.

Wie sieht es wirklich aus? Statt Einsparung sogar Mehrkosten!
Laut Rechnungshof (RH) wurde das „Budget in den Jahren 2014 bis 2018 nicht wie angekündigt um 648,62 Millionen entlastet, sondern es werden Mehrkosten zwischen EUR 100 und 200 Millionen bis 2018 entstehen“.

Und der RH in seinem Bericht weiter: „Bereits 2015 sollten etwa 4.000 Personen in medizinischer Rehabilitation und rund 2.500 in beruflicher Rehabilitation (Anmerkung der Redaktion: gemeint ist hier Umschulung etc.) betreut werden.“

Tatsächlich waren aber „im Jahr 2015 fast 19.000 Personen im Rehabilitationsgeld (inklusive der Personen aus den Vorjahren) und weniger als 200 Personen in beruflicher Rehabilitation, stellte der RH in seinem Prüfbericht fest. Nach einer Hochrechnung des RH verursachen die etwas höhere Geldleistung und der zusätzliche Betreuungsaufwand – ohne Gegensteuerungsmaßnahmen – statt den erwarteten Einsparungen einen Mehraufwand von rd. EUR 100 Mio. bis 200 Mio. bis 2018“, schreibt der Rechnungshof.

An anderer Stelle des Prüfberichts werden konkret 125 Personen genannt, die bis zum Dezember 2015 Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation begonnen und von denen nur 13 die Maßnahmen abgeschlossen hätten.

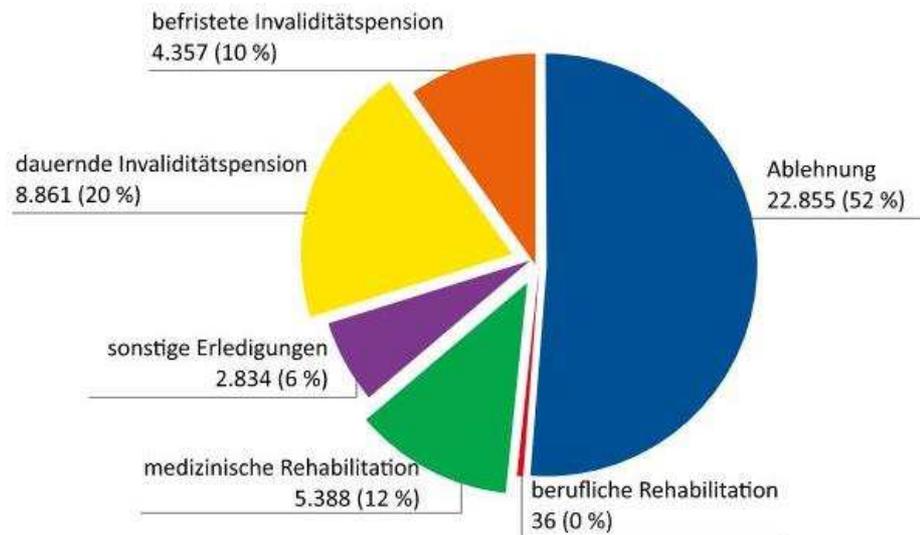
Ähnliches hatte bereits DER STANDARD vor einem Jahr recherchiert. Nämlich, dass nur sehr wenige Betroffene, die Reha-Geld bezogen, in einer Ausbildung waren. Und nur ganze 17 Personen davon einen Job fanden.

Konkret zitierte DER STANDARD aus unveröffentlichten Zahlen des Hauptverbands der Sozialversicherungen. In den Jahren 2014 – 2016 gab es danach 880 berufsunfähige Personen, bei denen aber eine Umschulung als zweckmäßig erachtet wurde. Nach sogenannten Potentialanalysen kam die Pensionsversicherung aber zum Schluss, dass eine Umschulung nur bei 377 Personen tatsächlich sinnvoll sei. In den anderen Fällen hielt man den finanziellen Aufwand für zu hoch oder die Arbeitsmarktchancen für zu gering. Tatsächlich hätten dann nur 231 Personen eine Umschulung begonnen. Davon haben drei Viertel wieder abgebrochen. Neue Jobs fanden nur 17 Personen.

Auch der Rechnungshof schaute sich die Zahlen genauer an und verglich die tatsächlichen Zahlen mit den Plänen der damaligen Regierung.

Zunächst überprüfte der RH, wie die Pensionsversicherung die einlangenden Invaliditätsanträge 2015 beschieden hatte:

Abbildung 1: Erledigungen der Pensionsanträge wegen geminderter Arbeitsfähigkeit 2015 (Neugewährungen, PVA)



Quelle: Rechnungshofbericht „Invaliditätspension Neu“ (Reihe BUND 2017/33)

Wie man der Graphik entnehmen kann, wurde 2015 mehr als die Hälfte der Anträge abgelehnt (22.855 bzw. 52 %). Bei 12 % der Anträge wurde eine medizinische Rehabilitation genehmigt und 0 % erhielten eine berufliche Rehabilitation (also Umschulung) beschieden.

„Besonders kritisch“ bemerkte der Rechnungshof daher in seinem Bericht auf Seite 54, dass bei der beruflichen Rehabilitation die Annahmen der Regierung ganz dramatisch von der Realität abwichen, sodass „eine Überprüfung der Grundannahmen des SRÄG 2012 angezeigt“ wäre. (Anmerkung: SRÄG war das Sozialrechts-Änderungsgesetz 2012, mit dem die Invaliditätspension Neu umgesetzt wurde.)

Und der RH zitiert folgende Zahlen aus 2015/2016:

Bis inkl. April 2016 wiesen die Pensionsversicherungsanstalten nur 624 Personen zur Prüfung auf Zumutbarkeit und Zweckmäßigkeit der beruflichen Reha zu. Davon seien nur 566 erschienen. Bei 143 Personen wurde die berufliche Reha als nicht zumutbar abgelehnt. Weitere 140 Personen schieden im Zuge des Einstufungsprogramms aus. Letztlich blieben 264 Personen, die als geeignet eingestuft wurden. Von denen traten bis April 2016 163 die Umschulung an. Lediglich 13 davon konnten die berufliche Rehabilitation mit dem Beginn eines Dienstverhältnisses beenden.

Also: Statt EUR 650 Mio. Einsparung im staatlichen Pensionssystem gibt es Mehrkosten von EUR 200 Mio. Auch die Reha- und Wieder-Eingliederungsziele wurden nicht erreicht.

Der RH empfiehlt dem Sozialministerium daher:

- ☐ die finanziellen Auswirkungen der „Invaliditätspension Neu“ mit den aktuell zur Verfügung stehenden Daten erneut zu berechnen,
- ☐ bei den wesentlichen Problemfeldern Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten,
- ☐ auf eine Gesetzesänderung zur Berechnung des Rehabilitationsgeldes hinzuwirken,
- ☐ eine genauere Systematik maßgeblicher Indikatoren zu entwickeln, die Aussagen über die Entwicklung der Nachhaltigkeit des Pensionssystems zulassen.

Quelle: RH-Bericht „Invaliditätspension Neu“ (Reihe Bund 2017/33)

Pensionsantrittsalter steigt tatsächlich!

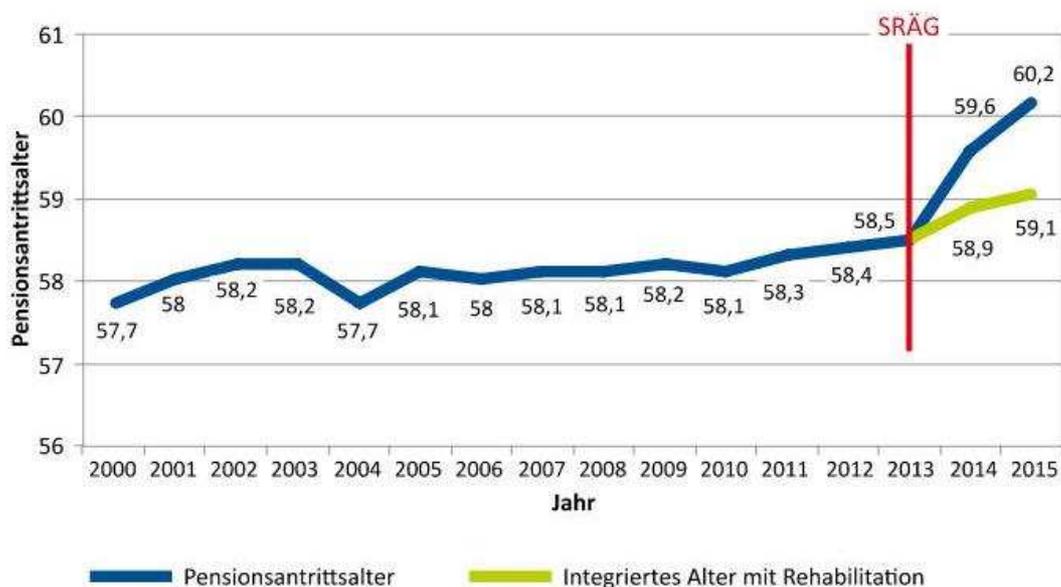
Der Sozialminister berichtet seit Monaten davon, dass das Pensionsantrittsalter steige. Der Finanzminister und Oppositionspolitiker bezweifelten das (wir haben darüber berichtet – [hier zum Nachlesen](#)) und führten das prompt auf statistische Tricks zurück.

Denn durch die Umgruppierung gelten die neuen Reha-Geld-Bezieher nicht als Pensionisten und deren „Pensionen“ zahlen auch nicht die Pensionsversicherungen, sondern die Krankenkassen. Damit fallen sie nicht in die Zahl der Pensionen.

Der RH kommt zur Auffassung, dass das Antrittsalter tatsächlich steige.

Zur Erinnerung: 2010 lag das Antrittsalter noch bei 58,1 Jahren. Laut RH liege dieses 2015 bei 59,1 (mit Berücksichtigung der Reha-Geld-Bezieher). Und das Sozialministerium spricht von 60,2 Jahren (ohne Reha-Geld-Bezieher berechnet).

Abbildung 3: Entwicklung Pensionsantrittsalter 2000 bis 2015, Eigenpensionen gesamt



Quelle: Rechnungshofbericht „Invaliditätspension Neu“ (Reihe BUND 2017/33)

Was bedeuten diese Zahlen für Sie, werte Beraterinnen und Berater?

Zwar bestätigt der Rechnungshof, dass das Pensionsantrittsalter doch ein wenig gestiegen ist. Jedoch nicht so stark, wie das Sozialministerium dies verkündet. Gleichzeitig bestätigt der Rechnungshof die bestehenden Befürchtungen, dass die Reform „Invaliditätspension Neu“ die wesentlichen Ziele nicht erreicht: Weder die Einsparungen (die damit zur Sicherung des staatlichen Pensionssystems beitragen sollten) noch die Gesundungs- und Wiedereingliederungsziele.

In Kombination mit den übrigen Problemen des staatlichen Pensionssystems – siehe dazu unseren zweiten Beitrag unten anbei – führt kein Weg vorbei: Das staatliche Pensionssystem muss durch eine 2. und 3. Säule (betriebliche und private Pension) gestärkt werden, damit die Menschen auch künftig in der Pension ihren Lebensstil aufrechterhalten können. Darauf gilt es, die Kundinnen und Kunden regelmäßig hinzuweisen und optimal zu beraten!

Quellen: Rechnungshofbericht „Invaliditätspension Neu“ (Reihe BUND 2017/33), DER STANDARD